

Pokalspielleiter Monika Blömer Schramperweg 46 a 26129 Oldenburg 0441-57367 0172-1503731 m.bloemer@nwvv.de

Oldenburg, 05.09.2016

Ausschreibung Nordwestdeutscher Pokal Herren -Endrunde-

Veranstalter: NWVV Verbandsspielausschuss

Ausrichter: Tecklenburger Land Volleys

Turnierleitung: Karl-Ludwig Keller

karlo.keller@boden-decke.de

T Tel: 05451/87273, Handy: 0172/5813226

Austragungsort: Kardinal-von Galen-Schule

Burgweg

49477 Ibbenbüren-Laggenbeck

Hallennummer: **76269**

Termin: SAMSTAG 24.09.2016

Spielbeginn: 13 Uhr, Hallenöffnung: 1 Stunde vor Spielbeginn;

Meldung der Mannschaften: bis spätestens eine halbe Stunde vor

Spielbeginn.

Meldegeld: Vor Turnierbeginn ist ein Startgeld von 20,- Euro beim

Wettkampfleiter zu zahlen und vom Ausrichter zu quittieren. Das Startgeld ist Bestandteil des Turniers und wird auch bei Nichtantritt eingezogen. Das Startgeld der Mannschaften ist durch den Ausrichter

zweckgebunden für das Turnier zu verwenden.

Spielberechtigung:

Es sind gültige ePässe mit Staffelvermerk vorzulegen. Achtung: Bei Pokalspielen ist der Einsatz von Spieler/innen, deren Spielerpass beim Spiel nicht vorliegt und die sich stattdessen mit Personalausweis o. ä. ausweisen, nicht zulässig! Setzt eine Mannschaft dennoch eine/n Spieler/in ohne Vorlage eines gültigen Spielerpasses ein, hat der 1. Schiedsrichter einen Vermerk im Spielberichtsbogen einzutragen und das Spiel mit dem ungünstigsten Punkt-, Satz- und Ballverhältnis als verloren zu werten. Der Einsatz von Spieler/innen aus unteren Spielklassen ist unbeschränkt möglich, ohne dass dies im Spielerpass einzutragen ist, d.h., dass in Pokalspielen (anders als in Punktspielen) beliebig viele Spieler/innen aus unteren Mannschaften eingesetzt werden können, ohne dass dies Einfluss auf deren Spielberechtigung in der unteren Mannschaft hätte.

Ein Einsatz von Spieler/innen aus höheren Mannschaften ist dagegen (ebenso wie in Punktspielen) nicht statthaft.

Schiedsgericht:

Die Schiedsrichter werden durch den Einsatzleiter der Regionalliga Nordwest eingesetzt. Anschreiber und Assistent stellt bitte die jeweils spielfreie Mannschaft in den Dreiergruppen.

Jury:

Jede beteiligte Mannschaft entsendet ein Mitglied in die Jury (pro Verein ein Vertreter). Die beteiligten Mitglieder sind namentlich und handschriftlich der Mannschaftsliste hinzuzufügen. Die Jury entscheidet über Proteste gegen die Turnierleitung ohne die Vertreter der beteiligten Mannschaften und wählt aus ihren Reihen eine(n) Vorsitzende(n).

Proteste:

Ein Protest ist innerhalb von 15 Minuten nach Bekannt werden des Protestgrundes schriftlich beim Vorsitzenden der Jury einzulegen, dem gleichzeitig eine Protestgebühr von 25,- Euro übergeben werden muss. Diese Protestgebühr wird bei einem positiven Bescheid durch die Jury sofort erstattet, ansonsten verfällt sie und ist auf das Konto des NWVV Nord/LB Hannover, IBAN DE36250500000101320505, BIC NOLADE2HXXX zu überweisen. Bei Stimmgleichheit gilt der Protest als abgelehnt. Die Jury entscheidet abschließend. Gegen diese Entscheidung ist kein weiteres Rechtsmittel vorgesehen. Die Entscheidung der Jury ist durch den Vorsitzenden schriftlich zu verfassen und den Unterlagen für den Pokalspielleiter beizulegen.

Ergebnismeldung:

Der Ausrichter erstellt umgehend nach Turnierende eine Ergebnisübersicht und übersendet diese per Mail an den Pokalspielleiter. Wird das Turnier vom Ausrichter als Wettbewerb in SAMS geführt, dann sind die Ergebnisse direkt nach Spielende einzutragen und das Turnier ist durch den Ausrichter abzuschließen.

Spielmodus:

Es nehmen vier Teams an der Endrunde teil. Die Auslosung ist durch den Pokalspielleiter erfolgt. Es werden die beiden Halbfinals und auch das Finale über 3 Gewinnsätze ausgetragen.

Der Sieger spielt in der Qualifikation Hauptrunde (09.10.2016) zum Einzug ins DVV Pokal-Achtelfinale.

Spielwertung: gemäß VSO § 5.2

Spielberichtsbögen: Die Spielberichtsbögen sowie die Mannschaftslisten sind vom

Ausrichter unaufgefordert binnen 3 Tagen nach den Spielen an den Pokalspielleiter zu schicken. Es sind zugelassene Spielberichtsbögen in Originalform (einfache Ausfertigung) zu verwenden. Das Kopieren der Spielberichtsbögen zu den Spielen ist nicht statthaft und wird mit

Bußgeld geahndet.

Spielball: Spielball ist der MIKASA MVA 200

Aufstellungskarten: Pokalspiele sind gem. den gültigen Ordnungen als Pflichtspiele

einzuordnen. Dementsprechend sind von den Mannschaften zu den Spielen zugelassene Aufstellungskarten zu verwenden, die der

Ausrichter zur Verfügung stellt.

Mit sportlichen Grüßen NWVV-Verbandsspielausschuss

Monika Blömer